

«Blasphemieartikel schützt religiösen Frieden»

Justiz Der Theologe Ralph Kunz spricht nach dem Urteil gegen Sanija Ameti über religiöse Verletzung und politische Skandalisierung. Und er verteidigt den umstrittenen Blasphemieartikel.



Zu einer bedingten Geldstrafe und einer Busse verurteilt: Sanija Ameti mit ihrem Anwalt Peter Bettoni auf dem Weg zum Bezirksgericht.

Foto: Keystone/SDA

Viele Christinnen und Christen haben sich durch den Instagram-Post von Sanija Ameti, die Schüsse auf Maria und Jesuskind, tief verletzt gefühlt. Warum trifft so etwas Menschen im Glauben so direkt?

Ralph Kunz: Weil die Handlung als solche augenscheinlich keine differenzierte Auseinandersetzung zulässt, sondern eine Provokation ist. Sie will verletzen. Nicht Maria und Jesus. Die Entweihung von etwas Heiligem trifft in erster Linie diejenigen, die sich damit identifizieren. Dass die sich darüber ärgern oder verletzt fühlen, ist zunächst nachvollziehbar. Die entscheidende Frage ist für mich aber, wie man mit der Empörung umgeht, ob man sich in einen heiligen Zorn hineinsteigert oder besonnen reagiert.

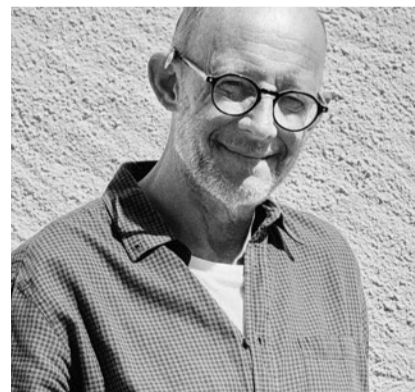
Einige schalteten die Justiz ein und beriefen sich auf den Blasphemieartikel. Zu den Klägern zählten der Coronamassnahmenkritiker Nicolas Rimoldi und der Präsident der Jungen SVP Schweiz Nils Fiechter. Ist die Anzeige nachvollziehbar? Nachvollziehbar ist sie. Aber in diesem Fall frage ich mich schon, was die Kläger dazu bewogen hat. Wenn Personen oder Gruppierungen, die selbst eine hohe Provokationsbereitschaft im öffentlichen Raum zeigen, plötzlich maximale Verletzung geltend machen, regen sich bei mir leise Zweifel. Die Frage stellt sich, ob es ausschliesslich um religiöse Betroffenheit geht.

Sie vermuten politische Motive? Das ganze Drama hat auch eine Hinterbühne, die politisch bespielt wird. Darum bin ich skeptisch, ob hier tatsächlich ausschliesslich eine tiefe religiöse Verletzung im Vordergrund steht oder ob es nicht auch ein Inte-

resse gibt, den Skandal auszuschlachten, die Sache eskalieren zu lassen und dabei gezielt negative Gefühle zu schüren.

Sanija Ameti hat sich entschuldigt und gesagt, der Post sei eine Dummheit gewesen. Reichte das? Die Reaktion ist für mich zentral. Sanija Ameti hat sich entschuldigt und gesagt, sie habe es nicht so gemeint. Ob das nun stimmt oder nicht, weiss allein sie. Weder die Gerichte noch die Öffentlichkeit können ins Herz sehen. Aber es gilt der Grundsatz: im Zweifel für die Angeklagte. Die bekundete Reue zählt.

Mit der Entschuldigung wäre die Sache für Sie erledigt gewesen? Würde jemand nach einer solchen Aktion darauf beharren, es sei okay,



«Unsere Antwort sollte nicht Vergeltung, sondern Vergebung sein.»

die religiösen Gefühle anderer Menschen zu verletzen, wöge die Sache schwerer. Aber auch bei einer nachträglichen Entschuldigung muss der Gesetzgeber reagieren. Es bleibt eine Grenzüberschreitung, und es war nicht in Ordnung. Punkt. Doch das Recht ist nicht alles. Wenn es eine Dummheit war – und davon gehe ich aus –, ist sie zu behandeln wie andere Dummheiten auch. Es gibt keinen vernünftigen Grund, wieder einen Pranger einzuführen. Gebärden sich Öffentlichkeit und Medien so wie ein riesiges Geschworenengericht, beschleicht mich schon ein mulmiges Gefühl.

Ist der Blasphemieartikel nicht längst aus der Zeit gefallen? Nein. Er ist nötig. Nicht zum Schutz Gottes, sondern, um Menschen zu schützen. Es geht neben individuellen Gefühlen immer auch um das Kollektiv. Stellen Sie sich vor, dass jemand öffentlich diffamieren würde, was einer religiösen Minderheit heilig ist. Nicht die Geschmacklosigkeit des Angriffs, sondern die Verletzlichkeit der Angegriffenen steht im Fokus. In diesem Sinn schützt der Blasphemieartikel somit den religiösen Frieden der Gesellschaft.

Nach dem Urteil verzichtete Ameti auf eine Rede und reagierte mit einem leeren Stuhl, Würsten und einem Text. Was halten Sie davon? Es ist eine öffentlichkeitswirksame Reaktion. Aber gerade weil mehrere Geschichten ineinanderlaufen, finde ich es schwierig, die Deutung, die Sanija Ameti ihrem Kunstwerk gibt, nachzuvollziehen. Sie bezieht sich nicht nur auf den ursprünglichen Vorfall, sondern auf ihr politisches und persönliches Engagement, das durch die unbedachte Aktion an-

Ralph Kunz

Professor für Praktische Theologie am Theologischen Seminar der Universität Zürich. Kunz lehrt und forscht zu Predigt, Gottesdienst und Seelsorge. Er ist Mitglied der Leitung des Zentrums für Kirchenentwicklung (ZKE). Für die Zeitung «reformiert.» beantwortet er regelmässig in der Rubrik «Lebensfragen» theologische Fragen.

greifbar geworden ist. Was das mit der Reformation zu tun hat, weiss ich nicht. Aber vielleicht ist das ja Wurst.

Sie irritiert die mediale Dynamik rund um den Fall. Warum? Wir leben in einer medialen Wirklichkeit, in der die Skandalisierung permanent und über sämtliche Kanäle stattfindet. Dabei werden private Konflikte politisiert, Politisches wird personalisiert und aufgeblasen, endlos ausgereizt. Als Konsument habe ich oft das Gefühl: Das wollte ich jetzt alles gar nicht so genau wissen. Es entsteht ein Übermass an Aufmerksamkeit für Dummes. Das ist unerquicklich und trägt nicht zur Lösung der wahren Probleme bei. Diese Boulevardisierung stinkt mir.

Wie könnten Christinnen und Christen dem Trend trotzen? Das verfolgte Christentum kennt den Spott und die Schande seit seinen Anfängen. Die christliche Antwort auf Blasphemie ist Vergebung, Versöhnung und Gewaltlosigkeit statt Vergeltung. Das heisst nicht, dass man alles hinnimmt. Man steht hin und sagt: Das ist nicht okay. Aber man schlägt nicht zurück. Interview: Sandra Hohendahl-Tesch

Hilfswerke sollen Gaza verlassen

Nothilfe Israel und die Hilfswerke können sich über die Weitergabe von Mitarbeiter-Daten weiterhin nicht einigen.

Die prekäre humanitäre Situation im Gazastreifen droht sich weiter zu verschlechtern. Mehrere internationale Hilfswerke müssen ihre Arbeit im vom Krieg zerstörten Gebiet voraussichtlich im März einstellen. Der Grund: Die israelischen Behörden haben ein neues Registrierungsverfahren eingeführt.

Neu müssen internationale Organisationen sensible Daten ihrer Mitarbeitenden in den palästinensischen Gebieten preisgeben. Viele Hilfswerke weigern sich aus Sorge um die Sicherheit ihres Personals.

Versorgung gefährdet

Dramatische Konsequenzen sind im Bereich der medizinischen Versorgung zu befürchten, denn betroffen ist auch Médecins Sans Frontières (MSF). Zwar hatte die Organisation zwischenzeitlich angekündigt, ihre Personallisten weiterzugeben, aber unter klar definierten Bedingungen mit Blick auf den Schutz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Trotz wiederholter Bemühungen sei keine Einigung mit den israelischen Behörden erfolgt, teilte MSF Ende Januar mit. Die Organisation ist für die medizinische Hilfe in der Region entscheidend. 2025 führte sie laut ihren eigenen Angaben im Gazastreifen 800 000 Behandlungen durch. Unter gefährlichen Bedingungen: Seit Oktober 2023 wurden laut MSF in den palästinensischen Gebieten 1700 Personen aus dem Gesundheitswesen getötet, darunter 15 eigene Mitarbeitende.

Israels Regierung hatte wiederholt schwere Vorwürfe gegen MSF erhoben und der Organisation vorgeworfen, Personen zu beschäftigen, die in Terrororganisationen aktiv seien. MSF wies dies zurück.

Erschwerte Bedingungen

Auch für das Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (Heks) hat das neue Verfahren Konsequenzen. Die bestehende Registrierung lief Ende 2025 aus, einen Antrag nach neuem Verfahren habe das Heks nicht gestellt.

Die Vorschriften erschwerten die Arbeit humanitärer Organisationen erheblich, teilt das Heks mit. «Sie gefährden ihre Unabhängigkeit und können lokale Partner, Mitarbeitende oder Betroffene zusätzlichen Risiken aussetzen.» Das Heks betont, dass Organisationen schon strenge Anforderungen ihrer Geldgeber erfüllen. Die erneute Registrierung sei «kein einfacher Formalakt», sondern ein folgenreicher politischer Schritt. «Zugang zu Hilfe ist eine rechtliche Pflicht, kein politisches Druckmittel», betont das Heks.

Heks bleibt präsent

Die fehlende Registrierung bringt für das Heks operative Einschränkungen mit sich, etwa bei Personalvisa, der Bewegungsfreiheit und der Wareneinfuhr. Weil das Hilfswerk aber mit lokalen Partnerorganisationen zusammenarbeitet, die anderen Regelungen unterliegen, können sowohl Nothilfe als auch langfristige Projekte für Frieden und Menschenrechte trotz aller Hürden weitergeführt werden. Cornelia Krause